

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 23 (1950)
Heft: 8: Sondernummer : geistige Landesverteidigung

Artikel: Strimmrecht - Stimmpflicht
Autor: Keller, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In den Kantonen Ob- und Nidwalden, beiden Appenzell und Glarus treten heute noch wie vor Jahrhunderten die männlichen Gemeindeglieder jährlich unter freiem Himmel zur Landsgemeinde zusammen. Die Landsgemeinde entstand aus der altgermanischen Gerichtsversammlung, zu der die Freien mit dem Schwert an der Seite erschienen, wie denn auch heute noch die Appenzeller bewaffnet zur Landsgemeinde kommen. Das Schwert ist das Sinnbild des freien Mannes. In offener Wahl wird der Landammann in den Ring berufen, um nach der Wahl vom Volk Siegel und Schwert, die Zeichen seiner Würde in Empfang zu nehmen. Die Regierung steht und fällt mit dem Vertrauen des Volkes; das ist wirkliche Volksherrschaft.

Dans les deux demi-cantons d'Unterwald et d'Appenzell, comme à Glaris, les hommes se réunissent une fois l'an, en plein air, depuis des siècles, pour la Landsgemeinde. Celle-ci dérive des anciennes cours de justice germaniques, auxquelles les hommes libres assistaient l'épée au côté. De même les Appenzellois se rendent-ils armés à leur Landsgemeinde. L'épée est le symbole de l'homme libre. Le landammann est élu à main levée et appelé dans le cercle des citoyens pour y recevoir l'épée et le sceau, symboles de sa dignité. Le gouvernement naît et tombe avec la confiance des citoyens. C'est là la véritable démocratie.

Stimmrecht — Stimmpflicht

Von Gottfried Keller (1819—1890)

Nun geht je der zehnte Mann in die Wahlen als ob die übrigen alle Falliten und Bestrafte wären, und dieser zehnte Mann macht ihnen so das Gesetz; das heisst sich freiwillig einer Bevogtung unterziehen. Und dabei singt ihr, wenn ihr einen Schoppen im Leibe habt, mit euren neumodigen Fistelstimmen noch immer die schönsten Freiheitslieder! Habt ihr noch nie gesehen, wie einen gleichgültigen Mann, der an nichts auf der Welt teilnehmen mochte, als was seinen Bauch anging, diese Teilnahmslosigkeit noch stets zur Selbstverachtung führte? Das heisst, um seine Laster, wie er meinte, zu beschönigen, sagte er zuletzt: Es ist eben

mit allem nichts und mit mir auch nicht! Gerade so endet die träge Teilnahmslosigkeit eines Volkes immer mit der Missachtung seiner Einrichtungen und dem Verlust seiner Freiheit. Überlasst nur fünfzig Jahre lang die Bestimmung eures Schicksals einigen wenigen fleissigen Männern, die nicht zu faul sind, in die Gemeinde zu laufen, so werden euch die schon eine Verfassung machen, welche euch der sauren Mühe des Lebens enthebt, ihr Nachtkappen, die ihr euch so davor scheut, als ob man euch in der Kirche die Nase abschneiden wollte!